



**Firmung in Vaduz** Am Samstag, den 19. Juni, empfingen 29 junge Menschen in einem festlichen und frohen Gottesdienst, der vom Vaduzer Elternchor musikalisch verschönert wurde, das Sakrament der Firmung.

## LESERMEINUNGEN / FOREN

### Hochzeiten auf Burg Gutenberg

Am letzten Samstag ist ein grosser Traum von uns Balznerinnen und Balznern mit der erweiterten Öffnung der Burg Gutenberg in Erfüllung gegangen. Wie hat es der Balzner Vorsteher Anton Eberle treffend ausgedrückt: «Das Eigentum an unserem Schloss definieren wir Balzner nicht über die Finanzen, sondern über unser Herz.» Wir in Balzers verbinden wirklich sehr viel Herzblut mit unserem Schloss. In beiden Landeszeitungen vom vergangenen Samstag wurde Generalvikar Walser zitiert, welcher die Gründe für die ablehnende Haltung des Bistums zu katholischen Trauungen darlegt. Er führt Gründe auf wie Zufahrt und Lage der Burg seien nicht geeignet, bemängelt die Infrastruktur im Vergleich mit der Mariahilf-Kapelle (Toiletten und Heizung). Zu guter Letzt zitiert ihn das «Volksblatt», dass er sich eher «realitätsbezogene und dauerhafte Ehen, als Träume, die verfliegen», wünsche!

Aufgrund der beiden Zeitungsartikel stellen sich mir folgende Fragen:

Gibt es neuerdings Kleidungsvorschriften, wie ein Brautpaar vor dem Traualtar zu erscheinen hat? Wieso macht sich der Generalvikar Gedanken, ob eine Braut in Bergschuhen auf Burg Gutenberg erscheinen soll? Wann war der Generalvikar das letzte Mal auf Burg Gutenberg? Weiss er nicht, dass die neue Pflasterung eine Begehung des Burgweges wesentlich erleichtert? Hat der Generalvikar Kenntnis davon, dass bei Anlässen ein Shuttlebus für ältere oder gehbehinderte Personen zur Verfügung steht? Hat der Generalvikar die seit einigen Jahren bestens eingerichteten Toiletten auf der Burg je einmal benutzt? Wie kommt der Generalvikar zu der Annahme, dass die Mariahilf-Kapelle eigene Toiletten hat? Solche Toiletten sind im benachbarten Kindergarten Mariahilf untergebracht, nicht aber in der Kapelle! Will der Generalvikar den Brautpaaren unterstellen, dass nur Hochzeiten, welche nicht auf Burg Gutenberg stattfinden zu «realitätsbezogenen und dauerhaften» Ehen führen können?

Nachdem ich mich als Gemeinderat von Balzers in den letzten Monaten sehr intensiv mit der Betriebsführung auf Burg Gutenberg beschäftigt habe,

werde ich alles daransetzen, dass der Erzbischof und der Generalvikar zu einer Begehung auf Burg Gutenberg eingeladen werden. Zusammen mit Mitgliedern des Gemeinderates, des Pfarreirates und des Kirchenrates können wir Balzner den grossen Wunsch der Bevölkerung darlegen, dass Trauungen auf Burg Gutenberg stattfinden können. In diesem Sinne hoffe ich, dass das Erzbistum baldmöglichst eine solche Einladung der Gemeinde Balzers und des Landes Liechtenstein erhalten wird und diese Einladung auch annimmt. Helmuth Büchel

Gemeinderat Balzers,  
Ressort Kultur

### Jekami in der Pfarrkirche Vaduz

Dem Leserbrief von Hans Gassner ist zu entnehmen, dass ein privater Spender oder eine Spenderin ein Gitter, das vom Gemeinderat nicht bewilligt wurde, finanziert. Ist es tatsächlich so, dass man einen Gegenstand platzieren darf, sofern man die Kosten dafür übernimmt? Und zum Begriff Kathedrale: Namensänderungen haben es schwer. Auch wenn künftig ein Bischofsstuhl den Chorraum verstellt, bleibt sie für die meisten die Pfarrkirche.

Helmuth Marxer, Vaduz

### Ein Plädoyer für die gleichgeschlechtliche Ehe

Die Beweggründe einer Eheschliessung mögen wohl bei jedem liebenden und geliebten Menschen gleich sein: Das Ehegelingen als Fest und Triumph der bedingungslosen Liebe, gebettet auf Ehrlichkeit, gegenseitiger Wertschätzung, dem Bedürfnis nach Sicherheit, Halt und Geborgenheit sowie Wünsche und Hoffnungen für eine erfüllte, gemeinsame Zukunft. Welche beschämenden und archaischen Gedankengänge veranlassen einen Menschen bloss, die gleichgeschlechtliche Liebe und das Recht der Liebenden auf eine Eheschliessung als moralisch unterlegen und nicht gleichwertig zu betrachten und behandeln? Durch solche respektlose, unüberlegte Äusserungen verurteilt und entwürdigt man einen Menschen nur aufgrund seiner sexuellen Orientierung; man beschneidet seine Menschen-

rechte und nennt ihn verkommen und blasphemisch. Rechtliche Gesetze, welche vehement den Akt der gleichgeschlechtlichen Eheschliessung – die auf eben den gleichen Bedürfnissen und Prinzipien einer heterosexuellen Ehe basieren – im Fürstentum Liechtenstein im Jahre 2010 untersagen, sind ein peinliches und menschenverachtendes Armutszeugnis voller Ablehnung, Intoleranz, Unverständnis und nichtiger Angst eines sonst aufblühenden, zentraleuropäischen Landes. Leserbriefe wie solche vom 19. Juni 2009 lassen meinen Patriotismus und Stolz, Liechtensteiner zu sein, schwinden! Ich hoffe schwer, dass die meisten Liechtensteiner Bürger mehr Niveau und gesunden Menschenverstand vorweisen, als der Verfasser des oben genannten Artikels. Hätten Sie ein homosexuelles Kind, würden Sie es aufgrund von 2000 Jahre alten biblischen Schriften verurteilen und seinem/ihrer Glück im Wege stehen? Ich bin 23 Jahre jung und schwul. Dennoch dünkt es mich, ich hätte im Vergleich zu den argumentarmer Verfechtern der heterosexuellen Ehe ein tieferes, reineres Verständnis von Menschsein und Liebe.

Simeon Ritter, Schaan

### Ein Partnerschaftsgesetz bringt sehr viel

Sehr geehrter Herr Meier,

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung ist sehr sachlich gehalten. Liechtenstein ist das letzte deutschsprachige Land, welches ein solches Gesetz in die Vernehmlassung bringt (vgl. Frauenstimmrecht, Gleichstellung). Was für nachteilige Auswirkungen soll das Partnerschaftsgesetz haben? In unseren Augen gibt es solche nachteiligen Auswirkungen nicht. Jedoch würde die Nichteinführung des Gesetzes dazu führen, dass die Diskriminierungen und die nachteiligen Auswirkungen weiterbestünden. Hinsichtlich des Inhalts verweise ich Sie auf die Studie zur Diskriminierung homosexueller Menschen. Hinsichtlich Ihrer Befürchtungen, dass das Gesetz viel kostet, kann ich Sie beruhigen: Gleichgeschlechtliche Partner sollen im Steuerrecht wie Ehepaare behandelt werden. Dies bedeutet, dass dem Staat mehr Steuergelder zukommen werden, als ohne Partnerschaftsgesetz.

Ein paar Stichworte zu Ihren Aussagen:

- Gesamte Volkswohlfahrt: Zum Volk gehören auch Schwule und Lesben!

- Verminderung von Diskriminierung: Die eingetragene Partnerschaft ist eine Säule, welche dazu beiträgt, dass homosexuelle Personen weniger diskriminiert werden. Dies ist ein Prozess und wird nicht von heute auf morgen geschehen. Ähnlich wie beim Frauenstimmrecht ist auch die Akzeptanz von Homosexuellen eine Einstellung, welche sich nur mit der Zeit, verändern wird.

- Zelle für den Staat: Ohne homosexuelle Menschen müsste Liechtenstein auf wichtige Beiträge verzichten und wären manche Institutionen, Ämter, Firmen etc. nicht so erfolgreich, wie sie es heute sind. Mit ein bisschen Feingefühl und wahren Interesse erkennen Sie, welchen Beitrag homosexuelle Menschen bereits heute in Liechtenstein erbringen. Nicht nur für sich, sondern für Liechtenstein, seine Bevölkerung und die langfristigen Interessen des Landes.

- Eingetragene Partnerschaft als Vorbild für die Jugend: Eine Institution kann nicht Vorbild für einen Menschen sein. Jedoch ist es unseres Erachtens wichtig, Möglichkeiten aufzuzeigen. FLay kann niemanden zu einer homosexuellen Lebensweise überreden. Homosexualität ist nichts, was sich ein Mensch aussucht. Man/frau ist homosexuell oder nicht. Die Jugendlichen sollen erkennen, dass Homosexualität nichts Schlechtes ist.

- Körperliche Besonderheit: Können Sie mir sagen, durch welche körperlichen Besonderheiten sich homosexuelle Menschen von anderen Menschen unterscheiden?

- Einflussreiche Organisationen: Wer etwas verändern will, muss sich mit Gleichgesinnten zusammenschliessen. Würden Sie deshalb auch Rotary, Kiwanis, Lions, Amnesty International etc. in Frage stellen?

- Abschottung: FLay möchte eben nicht, dass sich Homosexuelle abschotten. Wir möchten einfach als Teil der Gesellschaft mit Rechten und Pflichten partizipieren. Wie bei Heterosexuellen gibt es unter Homosexuellen Personen, welche sich nur unter ihresgleichen wohl fühlen (bspw. aus Angst vor Repressalien etc.). Dies respektieren wir auch.

- Anspruch an die Menschenrechte: Dieser ist gerechtfertigt. Ein Anwalt wird Ihnen dies gerne erklären. Sie können sich auch an die Menschenrechtskommission wenden.
- Unterschriftensammlung in der Schweiz hat

keine gesetzlich bindende Wirkung für Liechtenstein. Das Partnerschaftsgesetz der Schweiz und seine Ausführungsbestimmungen entfaltet in Liechtenstein keine Wirkung.

- Szene von Homosexuellen: Eine solche gibt es in Zürich, aber nicht in Liechtenstein.

Daniel F. Seger, FLay-Präsident

### Kieber – der Film über ihn und sein Umfeld

Mittlerweile haben über 3500 Personen den Dokumentationsfilm über Heinrich Kieber, den Datendieb, gesehen. Die Reaktionen darauf gehen in die unterschiedlichsten Richtungen: ablehnend, amüsiert, verwirrt und auch konsterniert. Es irritiert, wie hoch die kriminelle Energie Kiebers war, noch mehr aber erstaunt, wie das Umfeld Kiebers zum Zeitpunkt des Datenklaus beschaffen war. Der Film deutet darauf hin, dass der Fürst seine Machtfülle auf dem Höhepunkt der Verfassungsdiskussion 2003 nutzte, indem er konkret Einfluss auf die Justiz ausübte: Die Folge davon war, dass Kieber für laufende Verfahren eine extreme Milderung des Strafmasses erfuhr; zudem wurde er vom Fürstenhaus «fürstlich» entlohnt. Allein sein Versprechen, dass er die Daten vernichten würde, reichten aus, dass er eine halbe Million Franken erhielt, ein Jahr lang mietfrei wohnen und am Ende quasi straffrei untertauchen konnte. Die uneingeschränkte Macht des Fürsten machte die Arbeit Kiebers erst möglich. Denn ohne diese Schützenhilfe hätte sich Kieber nicht «häuslich» einrichten und seine Verkaufsstrategie verfeinern können. Das Fürstenhaus war naiv, das aber ist nicht der Punkt. Entscheidend ist, dass die Machtfülle des Fürsten für eigene Interessen genutzt wurde und das ist abzulehnen. Insofern liefert der Film sehr wohl neue Erkenntnisse. Die Demokratiebewegung in Liechtenstein (DiL) ist der Meinung, dass der Dokumentarfilm von Sebastian Frommelt und Sigvard Wohlwend eine Steilvorlage liefert, um die Diskussion über die Machtfülle des Fürstenhauses neu in Gang zu setzen. Der Film geht weit über einen Unterhaltungswert hinaus, er entlarvt die demokratischen Defizite unserer Verfassung und das ist ein Hinweis, den wir aufnehmen sollten.

Demokratiebewegung  
in Liechtenstein